

„und dann bin ich kriminell geworden“ – Biographische Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen mit einem Migrationshintergrund

Selin Arikoglu

I. Ausgangssituation¹

Es existiert eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen, die sich mit den Biografien von verurteilten männlichen Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund auseinandersetzen. Dies mag darin begründet sein, dass im Gegensatz zu jungen Frauen ein höherer Männeranteil innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik feststellbar ist. Dadurch bleiben besonders die verurteilten jungen Frauen mit einem Migrationshintergrund in einer Altersspanne von 14 Jahren bis 25 Jahren, sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch in der Wissenschaft insbesondere der Biografieforschung unterrepräsentiert. Die abgeschlossene Dissertation leistet anhand biographischer Fallrekonstruktionen mit dieser spezifischen Gruppe einen Beitrag hierzu, um die bestehende Forschungslücke zu schließen. Zudem ist es von enormer Bedeutung das Erzählte zu analysieren, um zu erfahren, wie diese spezifische Gruppe in ihren biografischen Erzählungen die gesetzliche Verurteilung und das Strafdelikt integriert, wie dies in die biografische Erzählung eingebaut wird und wie sie damit umgehen, sowie wie sie dies in ihren unterschiedlichen Lebenserfahrungen kontextualisieren.

1. Forschungsmethodik

Die Untersuchung basiert auf drei biografisch-narrativen Interviews, die als qualitative Forschungsmethode gewählt wurden. Diese Methode eignet sich

1 Dieser Ausschnitt entstammt einer abgeschlossenen Dissertation, die unter dem Paradigma der qualitativen Sozialforschung die Lebensgeschichten junger, straffälliger Frauen mit Migrationshintergrund rekonstruiert. Die Forschungsarbeit basiert auf der theoretischen Fundierung sowie den Praxiserfahrungen der Autorin, die als ehemalige Sozialarbeiterin im Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug, Gründerin des Vereins OYA e.V. in Hannover und JVA-Beirätin tätig war.

besonders für die Rekonstruktion individueller Lebenswege und Erfahrungen, da sie "nicht auf der Häufigkeit statistischer Repräsentativität beruht, sondern vielmehr auf der Logik des Verallgemeinerns am Einzelfall" (Flick, 2011, S. 237).

2. Zielsetzung

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, aus subjektiver Sicht der zur Bewährung verurteilten und interkulturell geprägten jungen Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren Einblicke in deren biographische Entwicklungen sowie deren spezifische Formen der Lebensbewältigung zu gewinnen.

3. Datenerhebung

Der Kontakt zu den drei Probandinnen, die alle in Deutschland geboren wurden und deren Eltern seit Jahrzehnten als Migranten hier leben, kam durch die Vermittlung eines Bewährungshelfers zustande.

II. Forschungsstand

Für die soziale Arbeit ist die Gruppe der verurteilten jungen Frauen mit Migrationshintergrund besonders wichtig, da die Themen Jugend, Biographien und straffälliges Verhalten junger Frauen im Gegensatz zu jungen verurteilten Männern mit Migrationshintergrund sowohl wissenschaftlich als auch gesellschaftlich unterrepräsentiert sind. Viele empirische Studien und wissenschaftliche Arbeiten beschäftigen sich intensiv mit Jugend, Sozialisation, Biographien und delinquentem Verhalten junger Männer mit und ohne Migrationshintergrund. Ein Beispiel ist die Studie von Tina Spies, die untersucht, welchen Einfluss gesellschaftliche Diskurse über Jugendkriminalität auf die Identitätskonstruktionen und Lebenserfahrungen der betroffenen Jugendlichen haben (vgl. Spies 2010, S. 10). Hierfür führte sie biografisch-narrative Interviews mit straffälligen Jugendlichen mit Migrationserfahrung (vgl. Spies 2010, S. 10). Prömer, Jansen, Ruffing und Nagel untersuchen unter anderem, ob Migration, Männlichkeit und Gewalt miteinander in Verbindung stehen (vgl. Prömer et al. 2010). Yazci analysierte in seiner Studie, ob und wie Ehrauffassungen ein Männlichkeitskonzept beeinflussen, das mit gewaltbefürwortenden Einstellungen verknüpft ist

(vgl. Yazci 2011, S. 19). Toprak und Nowacki erforschten die vielfältigen Gründe für Gewalt (vgl. Toprak und Nowacki 2012). Die Verfasserin fand bei eigenen Recherchen jedoch nur wenige wissenschaftliche Beiträge, Studien oder empirische Forschungsberichte innerhalb der Sozialen Arbeit, die sich mit straffälligen jungen Frauen beschäftigen. Dies ist bemerkenswert, da laut polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) das Phänomen „Jugendkriminalität“ auch bei jungen Frauen auftritt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung betrug die Anzahl aller Tatverdächtigen laut PKS 2018 insgesamt 2.051.266 Personen. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen lag bei 24,9% und der der männlichen bei 75,1%. Unter den „nichtdeutschen Tatverdächtigen“ gab es insgesamt 708.380 Personen, davon 77,9% männlich und 22,1% weiblich (PKS 2018, S. 28).

III. Fallvergleichende Ergebnisse

Die jungen Frauen stehen beim Erwachsenwerden vor der Herausforderung, gesellschaftliche und familiäre Erwartungen zu erfüllen. Da ihnen adäquate Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse fehlt, wenden sie ihre kognitiven Erfahrungen unreflektiert an, um Lösungsansätze zu entwickeln, was zu straffälligem Verhalten führte, um die notwendige Anerkennung zu erlangen. Dabei zeigen sich Parallelen und Unterschiede in der Art und Weise, wie sie Anerkennung suchen und Bewältigungsstrategien entwickeln, beeinflusst durch verschiedene Lebensereignisse. Auffällig ist, dass Interkulturalität aus der subjektiven Sicht der jungen Frauen keinen kausalen Grund für ihr straffälliges Verhalten darstellt. Nur eine der Befragten beschreibt sich und ihre Familie als von einer möglichen Abschiebung bedroht. Die jungen Frauen sind unterschiedlichen prekären Lebenslagen ihrer Familien und der Eltern-Kind-Beziehung zwischen den Kulturen ausgesetzt.

Bereits in der Grundschule erfahren sie Diskriminierung und werden gemieden, was sie subjektiv mit ihrer Abwesenheit im Unterricht begründen. Eine Befragte fühlt sich ausgegrenzt und führt dies auf ihre häufige Schulabwesenheit zurück, die durch die psychische Erkrankung ihrer Mutter und die Überforderung des Vaters, der die Vernachlässigung der Kinder nicht wahrnimmt, verursacht wird. Eine weitere Befragte rebelliert gegen die empfundene Benachteiligung in ihrer Familie und durch eine Lehrkraft. Die dritte Befragte erklärt ihr unentschuldigtes Fehlen in den ersten Schuljahren sowie das spätere regelmäßige Fernbleiben vom Unterricht mit ihren

Freund*innen. Obwohl sie die Konsequenzen ihres Handelns erkennen, hindert sie dies nicht daran, ihr Verhalten fortzusetzen. Durch die soziale Ausgrenzung fühlen sie sich minderwertig und suchen durch auffälliges Verhalten Aufmerksamkeit. Sie stellen fest, dass sie durch dieses Verhalten von Mitschüler*innen wahrgenommen werden, was ihnen ein Gefühl von Beliebtheit und Zugehörigkeit vermittelt, und setzen deshalb ihr Verhalten fort. Sie entwickeln daraufhin eigene Strategien und ergreifen Initiativen, um den Schulalltag aus ihrer Perspektive zu bewältigen, was ihnen für eine gewisse Zeit gelingt. Dabei sind sie kommunikativ und loyal gegenüber ihrer Peergroup, indem sie gemeinsame Aktivitäten und Fehlverhalten betonen. Sie treten selbstbewusst und durchsetzungsstark auf, indem sie ihre Interessen gegenüber der Schule mit aggressivem Verhalten durchsetzen. Die institutionellen Erwartungen erfüllen sie dabei nicht, erhalten jedoch negative Aufmerksamkeit von den Lehrkräften. Sie werden als verhaltensauffällig wahrgenommen und in alternative Bildungsformen überführt, wie etwa in Praktika oder Förderschulen. Die Befragten nutzen eigenständig die ihnen angebotenen Alternativen und zeigen sich kooperativ und anpassungsfähig. Durch ihr kooperatives Verhalten erfahren sie erstmals positive soziale Anerkennung, Aufmerksamkeit und ein Gefühl der Zugehörigkeit. Sie laden ihre Mitschüler*innen ein, setzen sich für sie ein und ernten Bewunderung. Dadurch etablieren sie sich als selbstbewusste Jugendliche, die fähig sind, eigenständig Entscheidungen zu treffen und ihre Ziele zu verfolgen.

Sie beginnen Beziehungen und stellen sich dabei selbstsicher gegen die Werte und Ideale ihrer Eltern. Ihre Interessen können sie eigenständig vertreten und die notwendige Unterstützung von Institutionen wie dem Jugendamt einfordern. In ihren Beziehungen zeigen sie sich als einfühlsame und tolerante Partnerinnen. Nach dem Ende einer Beziehung suchen sie nach neuer Aufmerksamkeit und kehren zu ihren kriminellen Freund*innen zurück. Nach der Trennung sowohl vom ersten als auch vom zweiten Freund wendet sich eine der Befragten sofort wieder ihren straffälligen und suchtmittelkonsumierenden Freund*innen zu, um sich anerkannt und zugehörig zu fühlen. Nach der ersten Trennung konsumiert sie zusammen mit ihren Freundinnen und ihrer Schwester Alkohol und gerät in eine körperliche Auseinandersetzung, die schließlich zu einem Gerichtsurteil führt. Sie kompensiert die erlebten persönlichen Kränkungen durch ihr gewalttätiges Verhalten und erhält dadurch Bewunderung und Anerkennung in ihrer Peergroup. Der Autor Böhnisch stellt fest, dass „antisoziales, aber

auch selbstdestruktives Verhalten in diesem Sinne Bewältigungsverhalten ist“ (Böhnisch 2016, S. 20).

Eine der jungen Frauen trennt sich von ihrem Freund und entscheidet sich dafür, zu ihrer Herkunftsfamilie zurückzukehren. Eine andere verlässt nach einem Konflikt unfreiwillig den Haushalt ihrer Mutter und gerät in Kontakt mit Drogen. Eine Mutter hat suizidale Gedanken, während die andere ihrer Tochter unterstellt, einen erweiterten Suizid zu planen, was dazu führt, dass sie ihre Enkelin entführt. Böhnischs Beschreibung findet sich in den Aussagen der Befragten wieder: „Sie leben nicht in einer geschützten Familienkindheit, sondern in einer offenen Bewältigungskindheit. Sozial benachteiligte Kinder sind also Akteure unter Bewältigungsdruck“ (Böhnisch 2016, S. 151). Insgesamt bewältigen sie jedoch aktiv die emotionalen Belastungen und zeigen Selbstsicherheit, ohne sich entmutigen zu lassen.

IV. Handlungsempfehlungen für die präventive Praxis

Dieser Auszug verdeutlicht, dass soziale Konflikte, schulisches Scheitern, mangelnde gesellschaftliche Anerkennung, das Ende von Beziehungen und der fehlende emotionale Rückhalt durch die Familie, insbesondere durch die Eltern, dazu führen, dass die jungen Frauen zunehmend straffälliges Verhalten als Bewältigungsstrategie nutzen, um Anerkennung zu erhalten. Schon als Kinder lernen sie, dass auffälliges Verhalten ihnen Aufmerksamkeit bringt. Dieses Verhalten setzen sie als Jugendliche fort, da keine Korrektur erfolgt. In dieser Situation werden sie weder von vertrauten Personen noch von pädagogischen Fachkräften angesprochen und ihr Verhalten bleibt unkorrigiert. Auch den Eltern ist das Verhalten ihrer Kinder nicht bewusst. Aufgrund ihrer Überforderung sind sie nicht in der Lage, die notwendige Unterstützung zu bieten.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen deutlich, dass die jungen Frauen eine (pädagogische) Bezugsperson benötigen, die ihnen bei der Auseinandersetzung mit ihren Lebensumständen hilft und ihnen respektvoll begegnet. Diese Person sollte sie beraten, unterstützen und begleiten. Eine solche Begleitung kann das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der jungen Frauen stärken und ihre Entwicklung fördern. Gezielte sozialpädagogische Intervention durch die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen wie Beratungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe und Schulen kann zur Entwicklung eines partizipativen Verhaltens beitragen. Dies erfordert eine kooperative und bedarfsorientierte Präventionsarbeit innerhalb eines

institutionellen Netzwerks. Die Aussagen der jungen Frauen verdeutlichen, dass sie ihre Schulzeit aus subjektiver Sicht erfolgreich bewältigt haben. Diese Erkenntnisse zeigen, dass Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe mehr hätten erreichen können. Das Jugendamt hat gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII die Möglichkeit, anonyme Fallberatungen in Bezug auf grenzüberschreitendes oder auffälliges Verhalten durchzuführen, ohne sofort in die Privatsphäre der jungen Frauen und ihrer Familien einzugreifen. Hierbei kann eine institutionelle Netzwerkarbeit von Nutzen sein, indem niedrigschwellige Präventionsangebote wie „Glashütte“ und „Konnex“ in die Schule integriert werden. Diese Projekte verfolgen Ziele wie die „Rückkehr in die Schule“ (AWO Hannover, Projekt Glashütte) und bieten ambulante Beratung und Begleitung im Rahmen von „Konnex“.

Derzeit werden die Sprechzeiten dieser Präventionsprojekte nur in den Beratungsstellen angeboten, anstatt sie als festen Bestandteil in den Schulalltag zu integrieren. Eine Integration würde es den betroffenen Schüler*innen ermöglichen, diese Angebote direkt in Begleitung von Schulsozialarbeiter*innen oder Lehrkräften in Anspruch zu nehmen. Lehrkräfte könnten in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter*innen und niedrigschwelligen Präventionsprojekten den Schüler*innen und ihren Eltern bedarfsgerechte Gesprächsangebote machen. Dadurch wäre beispielsweise die Abschiebungssproblematik der Familie, die Überforderung des Vaters oder die psychische Erkrankung der Mutter früher erkannt worden. Die Eltern erkennen häufig nicht die täglichen Herausforderungen, denen ihre Kinder in der Schule gegenüberstehen. Besonders in Migrantenfamilien wird dies deutlich: Die Eltern setzen ihre Kinder unter zusätzlichen Druck, da sie durch deren schulische Erfolge einen unbefristeten Aufenthaltstitel anstreben. Diese Situation spiegelt sich auch in der Kinder- und Jugendhilfe wider. Die Familien bemühen sich, den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Anforderungen gerecht zu werden und Ausgrenzung zu vermeiden. Die Schulsozialarbeit sowie die Kinder- und Jugendhilfe sollten den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Druck auf diese Familien und Schüler*innen erkennen und entsprechende bedarfsgerechte Angebote entwickeln.

Ein Beispiel hierfür sind Projekte wie "Das interkulturelle Miteinander" oder "Die Zusammenkunft", die zwar auf den ausländerrechtlichen Status Bezug nehmen, aber gleichzeitig das Selbstwertgefühl der betroffenen Kinder und Schüler*innen stärken, da alle Schüler*innen daran teilnehmen. Solche Initiativen fördern das gesellschaftliche Zusammenleben und kön-

nen dazu beitragen, dass sich die betroffenen Kinder weniger verantwortlich und minderwertig fühlen, sowohl innerhalb ihrer Familie als auch in Bezug auf ihren ausländerrechtlichen Status.

Ein gemeinnütziger Verein wie OYA e.V. könnte durch Präventionsprojekte einen festen Bestandteil des Unterrichts bilden. In diesen Projekten tauschen sich die Schüler*innen zunächst über ihre Biografien aus und lernen, ihre Fähigkeiten und Interessen aus verschiedenen Perspektiven einzuschätzen. Anschließend werden unabhängig von den schulischen Leistungen mit allen Schüler*innen, einschließlich der auffällig gewordenen, gemeinsam Themen wie Kriminalität behandelt. Ziel ist es, das Unrechtsbewusstsein zu schärfen, den respektvollen Umgang zu fördern und eine selbstkritische Auseinandersetzung auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Darüber hinaus lernen die Schüler*innen verschiedene Bewältigungsstrategien voneinander kennen. Ehemalige Straftäter*innen berichten von ihren Erfahrungen und entwickeln gemeinsam mit einem Sozialarbeiter aus dem Verein neue Handlungsstrategien. Ein Beispiel hierfür ist die Ausbildung der Schüler*innen zu Konfliktvermittlern. Für die Bezugspersonen der betroffenen jungen Frauen, sind Eltern-Kind-Gespräche in den Schulen, abseits von Klassenkonferenzen, von großer Bedeutung. Diese Gespräche können aus schulischer Perspektive helfen, weiteres auffälliges Verhalten zu reduzieren. Da der Kontakt zum Jugendamt für viele Betroffene, besonders für Eltern, eine hohe Hemmschwelle darstellt, sind fest in den Schulalltag integrierte Präventionsangebote äußerst hilfreich.

Es ist kritisch zu bemerken, dass die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Erwartungen und Empfehlungen hauptsächlich an die Betroffenen gerichtet sind, obwohl auch die Angehörigen direkt oder indirekt Einfluss auf das auffällige und straffällige Verhalten nehmen, wie die Untersuchungsergebnisse zeigen. Daher ist auch hier Aufklärungs- und Präventionsarbeit notwendig. Dies könnte durch individuelle Beratungsgespräche oder Gruppenmaßnahmen, wie Vater-Tochter-Gruppen, erfolgen, um eine Verhaltensänderung bei allen Beteiligten zu fördern. Durch solche Maßnahmen erhalten die Väter erstmals die Gelegenheit, die innere Lebenswelt und Bewältigungsstrategien ihrer Töchter kennenzulernen und deren Emotionen ernst zu nehmen. Auch Mutter-Töchter-Gruppen sind von besonderer Bedeutung, da die befragten jungen Frauen häufig konfliktbehaftete oder übermäßig fürsorgliche Beziehungen erleben, was dazu führt, dass sie ihre eigenen Emotionen unterdrücken und anderweitig ausleben. Die gemeinsame Teilnahme an Präventionsprojekten kann dazu beitragen, ein

konfliktfreieres familiäres Zusammenleben zu ermöglichen und das Familiengefüge zu stärken.

V. Praxis-Theorie-Transfer

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine gezielte sozialpädagogische Intervention durch institutionelle Netzwerksarbeit wesentlich zur Prävention von straffälligem Verhalten beitragen kann. Die Ergebnisse der Untersuchungen können als Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und spezialisierte Beratungsstellen dienen, um auffälliges und straffälliges Verhalten umfassend zu adressieren. Eine Kooperationsvereinbarung, in Form eines Handlungskatalogs, zwischen den Betroffenen, Schulen, Justiz, Jugendhilfe und spezialisierten Beratungsstellen wäre dabei zielführend. Die Sozial- und Jugendpolitik ist hier gefragt, um diese institutionelle Netzwerkarbeit voranzutreiben, da die Bewältigung des Phänomens des auffälligen und straffälligen Verhaltens die Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen erfordert. Daher ist es wichtig, dass die gesamtgesellschaftlichen Anforderungen als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe erkannt und umfassend angegangen werden. Ebenso ist es entscheidend, dass Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe sowie Jugend- und Erwachsenen-Gerichtshilfe engere Kooperationsbeziehungen aufbauen, wie dieser Beitrag besonders verdeutlicht. Es ist zu beachten, dass unterschiedliche Professionen oft unabhängig in ihrem eigenen Bereich arbeiten, obwohl eine koordinierte Zusammenarbeit notwendig und effektiver wäre. Insgesamt ermöglicht eine gut abgestimmte institutionelle Netzwerkarbeit die Schaffung eines koordinierten Präventions- und Reaktionssystems, das frühzeitige Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit auffälligem Verhalten bietet.

VI. Literatur

- Böhnisch, L. (2016). *Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit*, Beltz Juventa.
- Bundeskriminalamt (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2018 Band 1 Fälle Aufklärung, Schaden, <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/pks2018Jahrbuch1Faelle.html>, (Letzter Zugriff 14.01.2023).
- Spies, Tina (2010). *Migration und Männlichkeit*, Transcript Verlag Bielefeld.

Toprak, A. & Nowacki, K. (2012). *Muslimische Jungen. Prinzen, Machos oder Verlierer. Ein Methodenhandbuch*, Lambertus Verlag.

Yazci, O. (2011). *Jung, männlich, türkisch- gewalttätig? Eine Studie über gewalttätige Männlichkeitsinszenierungen türkischstämmiger Jugendlicher im Kontext von Ausgrenzung und Kriminalisierung*, Centaurus Verlag.